

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1865)**

Heft 14

PDF erstellt am: **13.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Abonnementspreis.**

Bei allen Postbureaux  
franco durch die ganze  
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.

Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei  
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.

Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische

**Kirchen-Zeitung.**

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,  
10 Cts. die Petitzeile  
bei Wiederholung  
7 Cts.

Erscheint jeden  
Samstag  
in sechs oder acht  
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Für das mit dem 1. April  
begonnene zweite Quartal kann  
auf die

**Kirchen-Zeitung**

bei allen Postämtern und in So-  
lothurn bei B. Schwendimann,  
Buchdrucker, abomirt werden.

**Gegen Verminderung der Feiertage.**

Die Geistlichkeit des Kantons  
Thurgau hat einmützig folgende  
mit apostolischem Freimuth abgefaßte  
Adresse an die hohe Regierung erlassen:

„Tit. Die katholische Geistlichkeit  
hat mit lebhaftem Befremden und tie-  
fem Bedauern aus den öffentlichen  
Blättern und auf anderem Wege Kennt-  
niß genommen, daß die Diözesanstände  
bei ihrer letzten Konferenz in Solo-  
thurn die Abschaffung katholischer Feier-  
tage unter ihre Traktanden aufgenom-  
men und daß namentlich der evan-  
gelische Abgeordnete des Standes  
Thurgau diese Angelegenheit besonders  
befürwortet und beantragt hat, mit  
aller Dringlichkeit beim Ordinariate  
darauf hinzuwirken, daß mit den noch  
bestehenden katholischen Feiertagen auf-  
geräumt werde.

„Wenn wir nach den Motiven fra-  
gen, welche die hohe Regierung zu sol-  
chem Vorgehen veranlaßt und zwar in  
einer Angelegenheit, welche das kato-  
lische Volk so tief berührt, wir vermö-  
gen keine zu finden. Weder unter der  
Geistlichkeit noch unter dem katholischen  
Volke sind unseres Wissens Stimmen  
laut geworden, die auch von ferne dar-  
auf schließen lassen, daß eine Vermin-  
derung der bestehenden katholischen  
Feiertage im Wunsche von Geistlichkeit  
und Volk liege; gegentheils, wenn die  
hohe Regierung sich über die diesfällige  
Stimmung und den Willen des kato-  
lischen Volkes hätte orientiren wollen,

was in demokratischem Staate und zu-  
mal in dieser Hausangelegenheit des  
katholischen Konfessionstheils hätte er-  
wartet werden dürfen, so würde dieselbe  
in Erfahrung gebracht haben, daß das  
katholische Volk in seiner immensen  
Mehrheit wie die Geistlichkeit von Ab-  
schaffung weiterer Feiertage nicht nur  
nichts wissen will, sondern vielmehr  
nach der Wiedereinführung der beiden  
Feiertage vom hl. Joseph und von  
Mariä-Verkündigung, welche wider sei-  
nen Willen unter Bischof Arnold sel.  
Andenken aufgehoben worden, zurück-  
verlangt. Es hat sich schon damals  
unter dem katholischen Volke über die  
Abschaffung jener Feiertage, welche auf  
das Drängen der Diözesanstände von  
Seite der kirchlichen Behörde stattge-  
funden, eine allseitige Entrüstung kund-  
gegeben, wovon die Geistlichkeit Zeuge  
ist. Soll nun dieser Anregung noch-  
mals gedenkt werden? Soll Geistlich-  
keit und Volk in einer Angelegenheit,  
welche seine religiösen Interessen und  
speziell konfessionelle Fragen betreffen,  
wieder nicht gehört und berücksichtigt  
werden? Soll ihnen auch das Wenige  
noch entzogen werden, was ihnen heilig  
und theuer ist? Die Kantonsverfassung  
gewährt den Angehörigen der christlichen  
Bekenntnisse volle Glaubens- und Ge-  
wissensfreiheit und es ist der evange-  
lisch-reformirten und der katholischen  
Konfession noch besondern Schutz des  
Staates zugesichert.

„Es inhärrt dieser Glaubens- und  
Gewissensfreiheit doch wohl auch für  
das katholische Volk das Recht, die re-  
ligiösen Feste seiner Kirche unbehindert  
begehen zu können und es kann am  
wenigsten der Staatsbehörde, als der  
obersten Wächterin über Verfassung und  
Gesetz, zustehen, entgegen dem ent-  
schieden Willen des Volkes, die Abschaf-  
fung katholischer Feiertage zu fordern.  
Das katholische Volk will keine Ver-  
minderung der Feiertage. Hievon zeu-  
gen die Unterzeichneten und sollten Sie  
denselben keinen Glauben schenken wol-  
len, so fragen Sie das ka-

tholische Volk und Sie werden inne  
werden, daß dasselbe mit aller  
Entschiedenheit eine Verminde-  
rung der bestehenden Feiertage  
von sich weist. Und die Ursache,  
warum das katholische Volk mit aller  
Zähigkeit an seinen Feiertagen hängt,  
ist nicht etwa nur Hinnneigung zum Alt-  
hergebrachten, oder zum bloßen Feiern  
von der Arbeit, ebensowenig sucht es  
in denselben Tage sinnlicher Vergnü-  
gen und Lustbarkeiten. Das katholische  
Volk kennt seine materiellen Bedürfnisse  
zu gut und darf sich rühmen, nie ver-  
gessen zu haben, daß im Schweiße des  
Angesichts das Brod gegessen werden  
muß. Es lebt in ihm aber auch eben  
so sehr das Bewußtsein, daß es auf  
höhere, denn allein auf materielle Vor-  
theile zu denken hat. Und diesen hö-  
hern Zwecken dienen ganz besonders  
die bestehenden katholischen Feiertage.  
Dieselben sind wie ehrwürdig durch ihr  
Alter, so durch die großen Thatfachen,  
an die sie erinnern, geeignet, im Volke  
den christlichen Glauben zu beleben und  
zu pflegen und christlichen Sinn und  
christliche Sitte zu fördern.

„Wir wissen wohl, daß die herrschende  
materielle Zeitrichtung den religiösen  
Festen gram ist und daß man denselben  
unter dem Vorwande zu Leibe geht,  
daß das Volk dadurch in seinen irdi-  
schen Interessen gefährdet werde. Es  
kann aber mit dieser Einwendung kaum  
ernstlich gemeint sein. Nach unserm  
Dasürhalten sind es nicht die 7 kato-  
lischen Feiertage, welche die materielle  
Wohlfahrt des Volkes, das sich seinem  
größten Theile nach mit Landwirtschaft  
beschäftigt, gefährden, es allzusehr von  
der Arbeit abhalten, seinen Wohlstand  
erschüttern, die Einfachheit in Sitte  
und Leben abschwächen, sondern die  
verschiedenartigen weltlichen Feste sind  
es, die ihm zum Feiern von der Ar-  
beit Anlaß geben, zu Vergnügen und  
Sinnenlust verlocken, dem Leichtsinne  
und der Zügellosigkeit Vorschub leisten  
und die Einfachheit in Sitte und Leben  
mehr und mehr verdrängen.

Wie Spott aber klingt, wenn mit affektirtem Ernste die Behauptung bloßgestellt wird, die Abschaffung der Feiertage werde die Heiligung der Sonntage befördern. Es bedarf dieser BILD- sion keiner Abfertigung, denn der Erfinder dieses Kuriosums gedenkt selbst demselben keinen reellen Werth beizulegen. Ein oberflächlicher Blick in's Leben genügt, um die volle Ueberzeugung zu gewinnen, daß nicht die speziell katholischen Feiertage, sondern die Sonn- und gemeinschaftlichen Festtage es sind, an welchen die stille religiöse Feier immer mehr zurücktritt und den sinnlichen Vergnügen weichen muß, und wir legen den gerechten Zweifel, ob es hierin nach Abschaffung der katholischen Feiertage besser werden würde! — Wenn die katholische Geistlichkeit der hohen Regierung in fraglicher Angelegenheit eine Vorstellung einreicht, so geschieht dieß vorzüglich deswegen, um derselben sowohl von dem eigenen Wunsch, wie von dem unterschiedenen Willen des katholischen Volkes in Betreff der Feiertagsfrage Kenntniß zu geben, und wir glauben, es derselben nicht verhehlen zu dürfen, daß das Volk mit dem Vorgehen der h. Regierung in der Feiertagsfrage keineswegs einverstanden ist, sondern eine Abschaffung weiterer Feiertage bei ihm einer großen Unzufriedenheit rufen würde. Sollte es nicht genug sein an den Wunden, die man dem katholischen Volke durch die Aufhebung seiner klösterlichen Institute, durch die gewaltsame Unterdrückung seiner konfessionellen Schulen geschlagen? — Soll es auch noch in seinen religiösen Gefühlen verletzt werden? Es kann die katholische Geistlichkeit nicht glauben, daß es in der Absicht der hohen Regierung liegen könne, unter dem katholischen Volke Unzufriedenheit und Aufregung hervorzurufen und dasselbe in seinen religiösen Rechten zu kränken. — Dieselbe wendet sich deshalb mit dem ehrerbietigen Ansuchen an den h. Regierungsrath, es möchte derselbe in Berücksichtigung des allgemeinen Wunsches des katholischen Volkes und der Geistlichkeit wie im Interesse des konfessionellen Friedens, beim hochw. bischöflichen Ordinariate behufs Abschaffung weiterer Feiertage keine weitere Schritte mehr thun, sondern diese Angelegenheit dem Ermessen des Hochw. Bischofes überlassen, daß er nach Gutfinden und nach seiner einsichtsvollen Klugheit zum Frommen des katholischen Volkes verfüge.

(Folgen die Unterschriften.)

## Notte des Monsignor Bianchi, päpstlichen Geschäftsträger, an den Staatsrath von Tessin.

und deren

### Verfälschung durch die „N. Zürch. Ztg.“

Die Note, welche der päpstliche Geschäftsträger unter'm 13. März l. J. durch Vermittlung des h. Bundesraths an die Regierung von Tessin gegen das neue Schulgesetz erließ, lautet wörtlich:

„Der Vorgänger des unterzeichneten Geschäftsträgers des hl. Stuhls bei der Eidgenossenschaft legte Ihnen, hochgeachtete Herren, mit Schreiben vom 14. November des abgelaufenen Jahres einige begründete Vorstellungen über den Schulgesetz-Entwurf vor und drückte Ihnen im Namen des hl. Vaters sein lebhaftestes Verlangen aus, Sie möchten seine Vorstellungen dem Großen Rath mittheilen, um auf diesem Wege billigen (ragionevoli) Abänderungen Eingang zu verschaffen und so gleichzeitig die Rechte der Kirche und die religiösen Interessen der Jugend zu wahren.“

„Mit dem tiefsten Seelenschmerz hat Seine Heiligkeit noch einmal erfahren müssen, daß die gelassenen und gerechten Vorstellungen und Bedenken mißkannt wurden. Der zum Gesetz erhobene Entwurf liefert dafür den überzeugenden Beweis, indem allen früher gemachten Einwendungen keine Rechnung getragen worden ist.“

„Dieses neue so betrübende Faktum — leider nicht das erste in diesem Kanton erlittene Bedrängniß der Kirche — kann vom hl. Vater aus Gewissenspflicht nicht übersehen werden. Damit daher sein Schweigen nicht etwa als Zustimmung zu den erfolgten Neuerungen gedeutet werde, hat derselbe geruht, dem Unterzeichneten den Befehl zu erteilen, gegen die in dem erwähnten, unterm 10. Dez. 1864 genehmigten, Schulgesetze enthaltenen Bestimmungen zu protestiren.“

„Der Unterzeichnete hat in Vollziehung der Befehle des hl. Vaters die Zuversicht, die hochgeachteten Herren werden die gerechten Beschwerden des Oberhauptes der katholischen Kirche berücksichtigen und Mittel finden, um denselben Rechnung zu tragen.“

„Der Unterzeichnete benutzte den Anlaß, um den hochgeachteten Herren die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung kundzugeben.“

Sign. Angelo Bianchi.“

Mit dieser Note wurde in der „Neuen Zürcher-Zeitung“ eine

arge Fälschung getrieben. Dieselbe schaltet nämlich nach den Worten: „Dieses neue so betrübende Faktum kann vom hl. Vater aus Gewissenspflicht nicht übersehen werden,“ den Satz ein: „indem „es die Söhne Tessins in den höllischen Pfuhl der ewigen Verdammniß „führen würde, vor welcher er sie aus „dem tiefsten Grund seiner Barmherzigkeit zu verwahren suchen muß.““ Zur Bestätigung dieser Uebersetzung fügt die „N. Zürch. Ztg.“ die Bemerkung bei: „Wir übersetzen wörtlich: „Nel baratro „infernale dell' eterna dannazione“ und erklärt überdieß ausdrücklich, daß sie die Jungfern-Rede des neuen Nuntius wörtlich mittheile, indem es für ihre Leser von Interesse sei, „den „römischen Diplomaten nach seinem Styl zu beurtheilen.“

Nun vernehmen wir aus zuverlässiger Quelle, daß dieser Satz im Original sich gar nicht vorfindet, sondern von der „Neuen Zürcher Zeitung“ fälschlich hineingeschoben wurde. Da der verfälschte Text aus der „Neuen Zürcher Zeitung“ auch in andere Blätter übergegangen, so werden dieselben es im Interesse ihrer Leser finden, diese Berichtigung ebenfalls mitzutheilen, damit die Leser den päpstlichen Geschäftsträger in der Schweiz nach seinem wahren und nicht nach dem verfälschten Styl beurtheilen.

Der Staatsrath von Tessin hat obige Note dem Bundesrath einfach zu Handen des päpstlichen Geschäftsträgers zurückgesandt. (!)

## Was hat die Bullen-Brüherei im Aargau gewirkt?

(Aargauer Correspondenz.)

Ob auch die Sprache des Statthalters Jesu Christi auf Erden an alle Gläubige der Welt, und die Stimme des Hochwürdigsten Oberhirten an seine Diözesanen, von offizieller Stelle sehr unliberal verkümmert werden wollte, so ist sie nicht destoweniger — Dank der Pressfreiheit — trotz der arroganten Plazet-Verweigerung für ein würdiges freies Volk, zur Kenntniß desselben gedrungen und zwar in po-

tenzierter Kraft, wie die Verweigerer es kaum hätten voraussehen mögen. Es wird im katholischen Aargau kaum ein Haus sein, wo diese oberhirtlichen Stimmen, in den gedruckten Jubiläum-Büchlein, nicht zur Lesung gefunden würden. Das Verbot hat die Neugierde dafür geweckt, aber auch den Unwillen gegen eine Maßnahme hervorgerufen, die ein katholisches Volk mit seiner republikanischen Freiheit in diametralem Widerspruche findet, — und darum sehr empfindet. — Diese Hirtenstimmen sind ja nur an die Katholiken erlassen, und nicht an die Protestanten, die in denselben weder genannt noch erwähnt werden. Kaum würde es als strafbar befunden werden, wenn ein protestantischer Pastor diese oberhirtlichen Schreiben zur Besprechung, resp. Widerlegung an einem beliebigen Sonntage von seiner Kanzel verlesen wollte, um seine Gläubigen dadurch zu unterhalten; aber strafbar und unerlaubt soll es für einen katholischen Seelsorger sein, sein katholisches Volk durch Verlesung und Bekanntmachung der oberhirtlichen Stimmen, die nur den Irrthum und das Laster rügen, und die die Gnadenquelle des Heiles durch ein Jubiläum erschließen, zu trösten, zu erbauen und aufzurichten? Wo ist da die Freiheit des Gewissens???

#### Volksmission im Bisthum St. Gallen, (Correspondenz aus dem Kapitel Uznach.)

Der Mahnruf der Kirche an ihre Gläubigen in gegenwärtiger Zeit, der Hirtenbrief unseres Hochwürdigsten Bischofes Karl Johann legt den Hochw. H. Seelsorgern das Evangelium und dessen eifrige Verkündung besonders an das Herz. Mit gutem Beispiele geht die Kathedrale in St. Gallen besonders voran. Der Hochw. P. Anicet wird während dem Jubiläum seine Vorträge auch in St. Gallen halten.

Die verschiedenen Kapitel haben in ihren Konferenzen Unterredungen und Beratungen gehalten. In unserm Kapitel hat Mapperswil die Hochw. PP. Kapuziner während der Fasten ohnehin als Prediger. Die Pfarrerherren bei den zwei größern und geräumigen Kirchen, Kaltbrunn und St. Gallen-Kappel, haben sich anboten, ein Triduum zu halten.

Mit Mariä Verkündigung, dem Tag der Eröffnung des Jubiläums, hat Kaltbrunn seinen Anfang gemacht. Der beliebte Volksprediger, der Hochw. Herr Pfarrer Hänzen von St. Gallen-Kappel, hat die Mission geleitet. Die Hochw. H. Pfarrer Zürcher von Gommiswald und Bischof von Varschis haben ihn unterstützt, die Ortsgeistlichen mit ausgeholfen. Die drei Vorträge während dem Tag waren sehr zahlreich besucht von den Gläubigen auch der Nachbargemeinden. — Bei dem Schluß am Dienstag Morgens hat sich gar sehr das Volk noch gesammelt.

Sehr guten Eindruck machten die verschiedenen Vorträge; auch die längern waren für das Volk nie zu lang. Recht innige Andacht zeigten die Gläubigen bei den verschiedenen Gebeten. Die Beichtstühle waren alle Tage umlagert. Gar manche kindliche Beicht wurde abgelegt.

Jetzt hören mit Sehnsucht Viele auch die Eröffnung der Mission in St. Gallen-Kappel, was am Palmsonntag geschieht. Der Hochw. Hr. Präsekt Klaus in Schwyz soll sie leiten.

Was wir aus unserm Kapitel von dem Jubiläum berichten können; dieß und anderes Gute ist auch von den andern Kapiteln zu berichten.

Unser katholisches Volk betet allenthalben mit Eifer für die heilige Kirche, den hl. Vater Pius IX., für unsern beliebten Oberhirten Karl Johann, für die geistlichen und weltlichen Vorsteher, für den katholischen Glauben. Hoffen wir auf den reichlichen Segen des Gebetes Vieler. Auch da ist der Weltgeist zu Schanden geworden, wie bei dem Rundschreiben des hl. Vaters.

#### Bischof Dupanloup über die Encyclika.

II. Der Bischof von Orleans behandelt in einem besondern Abschnitte die Erklärung des Syllabus über den Fortschritt und die moderne Civilisation. Wir geben die hauptsächlichsten Sätze dieses Abschnittes wörtlich wieder.

„Ihr sagt, die Encyclika proklamire ausdrücklich den Gegensatz zwischen der Kirche auf der einen und dem Fortschritte und der modernen Civilisation auf der

andern Seite. Ja, ich habe in piemontesischen Blättern wörtlich gelesen, der Papst habe mit einem Schlage alle Erfindungen der neuern Wissenschaft und Industrie verdammt, die Eisenbahnen, die Telegraphen etc. Er wird also wahrscheinlich in den Provinzen, die ihm geblieben sind, alles das abschaffen, wie Dampfschiffe, die Gasbeleuchtung etc. Desgleichen schreibt man in Turin, und ehrliche Leute wiederholen es in Paris. Lassen wir diese Albernheiten bei Seite und reden wir zu dem verständigen Publikum.

„Welches ist denn die Verdamnung, woraus die theologischen Journalisten in Frankreich und Italien und in der Schweiz die Proclamation jenes Gegensatzes abgeleitet haben? Es ist folgende: „Der römische Stuhl kann und muß sich mit dem Fortschritte, dem Liberalismus und der modernen Civilisation versöhnen und vergleichen (Nr. 80).“ Daraus hat man geschlossen: „Also erklärt der Papst sich für unversöhnlich mit dem Fortschritt, dem Liberalismus und der modernen Civilisation.“ Wie! meint ihr denn, Er verdamme das Gute in dem Fortschritt, das wahrhaft Nützliche in der modernen Civilisation, das wahrhaft Liberale und Christliche im Liberalismus? Das ist eine thörichte Einbildung und vollends Pius IX. gegenüber eine große Ungerechtigkeit und Undankbarkeit. Habt ihr denn vergessen, was Pius IX. im Jahre 1847 und seit dem Beginne seiner Herrschaft hat thun wollen und gethan hat? Ist er nicht der vertrauensvollste, der hochherzigste der Fürsten gewesen? Hat er nicht alle berechtigten Hoffnungen Italiens mit sich auf den Thron erhoben? Habt nicht ihr alle seine Wohlthaten mit Verrath vergolten? — Aber wenn ihr vergessen habt, was Pius IX. gethan hat, können wir in Vergessenheit begraben, was ihr gethan habt? Ihr falschen Liberalen in Frankreich, England, Deutschland, Belgien, (Schweiz), und ihr vor allem, ihr Aufwiegler in Italien, habt ihr nicht jene schönen Worte mißbraucht, die einen so edlen Schmuck der menschlichen Sprache bilden — Freiheit, Fortschritt, Civilisation? Sind sie nicht das Feldgeschrei und Loosungswort eurer revolutionären Banden und der ewige

Refrain all' eurer heftigsten und gottlosesten Reden geworden? Seht nur auf das Datum der Allocutionen, aus denen der hl. Vater eure Irrthümer entnommen hat, um sie auf's neue zu verdammen, — er ist dabei liebevoll genug, keine Namen zu nennen, nicht einmal die Viktor Emanuels oder Garibaldi's, — und ihr werdet sehen, daß jedes seiner Worte weit entfernt eine unerwartete Forderung zu enthalten, nur eine Hinweisung auf eure Thaten, ein Widerspruch gegen eure Unternehmungen, eine Antwort auf eure Bewegheiten ist. Nein, der Papst darf sich nicht versöhnen und vergleichen mit dem Fortschritt, dem Liberalismus und der modernen Civilisation, wie ihr sie versteht.

„Ihr sprecht uns von Fortschritt, Liberalismus und Civilisation, als ob wir Barbaren wären und von all' dem kein Wort wüßten; aber diese erhabenen Worte, die ihr entstellt, wir haben sie euch gelehrt, wir haben euch den wahren Sinn derselben, und was mehr ist, ihre wahre Verwirklichung gegeben. Jedes dieser Worte hat trotz euch einen vollkommenen christlichen Sinn gehabt, hat ihn noch und wird ihn immer behalten; und wenn dieser Sinn verloren ginge, würde alsbald auch jeder wirkliche Fortschritt, jeder ächte Liberalismus, jede wahre Civilisation untergehen.“

### Die neuen Glasgemälde in der Kirche zu Arbon.

(Correspondenz.)

Die Kirche zu Arbon hat ihre neuen Glasgemälde von der Mittermaier'schen Anstalt in Lauringen bezogen. Diese Anstalt verdient in der 'Schweiz. Kirchenzeitung' näher erwähnt zu werden. \*) Ihr Gründer Ludwig Mittermaier, welcher voriges Jahr in einem Alter von nur 37 Jahren gestorben ist, war ein Taubstummer, aber reich begabt mit Talent, feinem Beobachtungsgeist, rastlosem Fleiß und unbegrenzter Willens-

\*) Wir thun dieß um so bereitwilliger, da sich in Nr. 13, S. 110, Spalte 1, Lin. 12, bezüglich der Firma dieser Anstalt ein Druckfehler eingeschlichen hat; statt „Mittelalterliche“ wolle man „Mittermaier'sche“ lesen.

kraft. Durch unablässiges Studium der Chemie, durch unausgesetzte Versuche in Darstellung und Schmelzen der Farben hat er anfänglich mit Aufopferung seines Vermögens und mit Gefahr seiner Gesundheit sich selbst für das Technische der Glasmalerei so ausgebildet, daß seine Produkte sowohl in Lebhaftigkeit der Farben als in Dauer jede Vergleichung aushalten können. Unterstützt durch bedeutende künstlerische Kräfte erreichten seine Glasgemälde auch in dieser Hinsicht große Vollendung und seine Anstalt gelangte zu immer größerem Rufe. Namentlich in Süddeutschland hat er sehr viele Kirchen mit prachtvollen Fenstern geschmückt. Mit seinem Tode hat aber die Anstalt nicht aufgehört. Die Männer, mit welchen er im Leben arbeitete, führen die Anstalt fort. Bekannt mit den Geheimnissen und der ganzen Verfahrungsweise Mittermaier's geben sie ihren Arbeiten die gleichen technischen Vorzüge. In artistischer Hinsicht sind die gleichen Kräfte wie früher thätig, und sie werden unterstützt mit Originalzeichnungen von anerkannten Künstlern in Dresden und an andern Orten. Die Glasgemälde in Arbon sind die ersten, welche aus dieser Anstalt in die Schweiz geliefert wurden. In der Nähe des Bodensee's trifft man aber solche an vielen Orten, z. B. im Kloster Mehrerau, in Lettnang und Ravensburg. Die Preise für Figurenfenster stellen sich freilich bedeutend hoch, doch nicht höher als in andern soliden Anstalten. Weit billiger kommen Fenster mit bloßen Ornamenten, je nach der Reichhaltigkeit des Details der Quadratsuß 3 bis 7 Franken, und bilden dennoch durch Reinheit der Zeichnung und Farbenpracht einen Kirchenschmuck, welche durch keine andere Dekoration übertroffen wird.

### Zur Schulmeisterei im Kanton Luzern. (Brief aus dem Neusthal.)

Sie haben sicher geglaubt, Ihr Gremium da drunten im Thale des lieblichen Neusthal's sei eingeschlossen oder gar unter der großen Schneemasse eingefroren; allein das ist nicht so, es ist nur die gemächliche Ruhe, warum ich das Schreiben nicht liebe. Nur in Juvil lärm't's dann

und wann etwas, und rechts da im berühmten Schullehrerseminar.

Der Großmeister der Ober- und Mittelschulmeister, hier in Rathhausen Direktor genannt, verlangte Erhöhung seines Einkommens, da es nur 2800 Fr. betrage, nebst freier Wohnung, Benutzung einigen Landes und des Salars als hoher Erziehungsrath. Obgleich man anfangs geneigt war, sein Einkommen zu erhöhen auf Kosten des katholischen Volkes des Kantons Luzern, obwohl er zur Zeit bedauerte, daß Luzern einst nicht protestantisch geworden, so fand man seither das Erhöhen des Einkommens sei gegen eine klare Bestimmung der Verfassung, das Einkommen sei hoch genug im Vergleich zum Stande der Schulen, diese seien in einem weniger guten Zustand als früher, wo man nicht so hohe Einkommen hatte. Früher lernte man doch noch Lesen, Schreiben und Rechnen und besonders den Katechismus, jetzt aber weniger, trotz die Schulzeit länger sei und prächtige Pläne vorliegen. Früher konnte der Knecht lesen, schreiben und rechnen; jetzt muß man noch dem Rekruten nicht nur das Gewehr in die Hände geben, sondern auch noch das A-B-C-Büchlein, um Syllabiren, Buchstabiren und Lesen zu lernen. So macht man Fortschritte im Schulwesen wie die Krebsse und deswegen glauben viele Schulmeister, ihr Meister habe Einkommen genug.

### Wochen-Chronik.

Adresse an Se. Gn. Eugen, Bischof von Basel. Im Bisthum Basel wird gegenwärtig eine Adresse an Se. Gn. Bischof Eugen zahlreich von Geistlichen und Layen unterzeichnet, in welcher folgende vier Erklärungen enthalten sind.

1) Wir wollen und verlangen freien und unverkümmerten Verkehr zwischen Hirt und Heerde, zwischen Bischof, Pfarrer und Volk ohne hindernde Dazwischenkunft von Seite der Regierungen durch das sogenannte Staatsplazet.

2) Wir wollen und verlangen das volle und freie Recht der Ausübung unserer katholischen Religion in allen ihren Theilen, wie wir zu denselben durch die

Verfassungs-Urkunden des schweizerischen Freistaats befugt sind.

3) Wir mißbilligen das Drängen nach Verminderung der Feiertage; wir wünschen im Gegentheil, es möchte die Staatsgewalt mit der Kirche Hand in Hand gehen, um die wahre christliche Heiligung der Sonn- und Feiertage zu befördern.

4) Endlich und vorzüglich wollen wir keine Bisthumsregierung durch weltliche Staats-Abgeordnete. Wir sprechen in dieser Beziehung offen unsere Besorgniß aus hinsichtlich der Art und Weise, wie die weltliche Diözesankonferenz in jüngster Zeit sich sogar in reingeistliche Bisthumsangelegenheiten mischt, sich mit bloßen Vorschlägen nicht begnügt, sondern sich herausnimmt, dem Hochw. Bischof, unserm rechtmäßigen, durch den hl. Geist gesetzten Oberhirten, sogar Mahnungen, Tadel auszusprechen. Das liegt nicht in unserm Willen und wir drücken unser tiefstes Bedauern hierüber aus. \*)

**Bundesstadt.** Bezüglich der Freimaurerei wird der 'Luzerner Zeitung' aus Bern geschrieben: „Seit Jahren haben wir in großen Journalen der Schweiz, von denen es bekannt ist, daß Verleger und Redaktor Maurer sind, einen systematischen und konsequenten Haß namentlich gegen den Katholizismus gelesen, sobald dieser nicht unter das Senkblei der Maurerei fällt. Diese hat nicht am wenigsten Scheiter zur Einäschung des Klosters Rheinau beigetragen. Man hat eben den Beweis, daß Diejenigen, welche immer über den Ultramontanismus, Verbindung mit Rom u. s. w. schreien, mit der ganzen Welt zu ihren Zwecken in geheimer Verbindung stehen, während jene eine offene ist. Wenn der Bischof Lachat nach Rom reist, so kann das ganze Land das in der Zeitung lesen;

\*) Von verschiedener Seite ist uns die Anfrage zugekommen, ob die Unterschreibung dieser Adresse während der Abwesenheit des Hochw. Bischofs nicht verfrüht und dem Hochw. Oberhirten unangelegen sein dürfte? Wir glauben sicher zu sein, daß es im Gegentheil dem Hochw. Bischof nur angenehm sein wird, die freie Willensäußerung der Geistlichkeit und des Volkes hierüber bei seiner Rückkehr aus Rom sofort vorzufinden. Es darf daher die beförderliche Unterschreibung empfohlen werden. (Die Red.)

wenn aber z. B. Hr. Gelpke an den Freimaurerkongreß nach Turin reiste, so macht man Geheimniß daraus. Zu was das?

**Solothurn.** Dienstag wurde der Hochw. Herr Dompropst Ludwig von Bivis in der Kathedrale als Dompropst des Bisthums Bisthums Basel installiert und so der beinahe seit 30 Jahren verwaiste Propststuhl am hiesigen Stifte wieder besetzt. — Zugleich fand auch die Installation des Hochw. Hrn. Pfarrers Elmiger von Luzern als nichtresidirenden Domherrn statt.

— Es wird angekündet, daß Morgens — Palmsonntag — die „Antigone“ in hier zum zweiten Mal gegeben wird. So klassischen Werth Poesie und Musik bei diesem Drama haben mögen und so sehr wir mit der Wiederholung dieses Stückes einverstanden sind, da der Werth desselben wie die bewiesenen Leistungen diese Anerkennung verdienen, — so tadelnswerth finden wir es, daß hierzu gerade der Palmsonntag bestimmt wird. Mit diesem Sonntag beginnt die Leidenswoche unseres Heilandes, die für jeden Christen heiligste Woche, die vermöge der kirchlichen Vorschriften in Stille und Trauer gefeiert werden soll. In keiner reformirten Ortschaft würde man ein Schauspiel in dieser Woche dulden. Unsere Stadt macht sich schon lange eine zweideutige Ehre daraus, daß in ihr Alles erlaubt ist in dieser Hinsicht, was sonst nirgends, wo noch Christenthum im öffentlichen Leben etwas gilt. Und mag man am Ende wandernden Theaterspielern so etwas nachsehen, so sollten doch Solothurns Musesfreunde selber christlicher denken. Hoffentlich wird noch Abänderung stattfinden; wo nicht, so dürfte vielleicht der Besuch so sein, daß man es fühlen wird, man hätte besser bis Ostermontag gewartet.

— Den 2. April starb Josef Hammer auf dem großen Bauernhof der Altmatt bei Olten. Derselbe war mit seinen Geschwistern die Zufluchtsstätte aller Armen; so lange sie zusammen haushalteten — so ungefähr während eines halben Jahrhunderts — verkauften sie ein einziges Mal Frucht, alle andere, die sie nicht für ihren Hausbedarf nöthig

hatten, ward regelmäßig Woche für Woche von ihnen für Brod verwendet und den Armen ausgetheilt. Wohl selten in der ganzen Schweiz wird eine Familie gefunden werden können, die so mit Gottvertrauen in schlichter Einfachheit tagtäglich der Arbeit oblag, um den größten Ertrag derselben an die Armen abzugeben.

**Luzern.** (Brief.) Wie man hört, so werden in ziemlich vielen Pfarreien mit dem dießjährigen Jubiläum Volksmissionen abgehalten; eine ziemliche Anzahl Pfarrer wollen das Jubiläum erst im Herbst vornehmen, um dann füglich eine Mission damit zu verbinden.

Die Bittschrift für Beibehaltung der Feiertage wird zahlreich unterschrieben trotz den sauern Gesichtern vieler Zürmer.

**Margau.** Im Jahr 1861 gab es im Kanton 11,004 Personen, die unterstützt wurden. In den Armenhäusern befanden sich 2088 Personen. Nach zehnjährigem Durchschnitt wurden jährlich 247,080 Fr. 55 Ct. an Armensteuern erhoben. Der Staatsbeitrag war 82,080 Fr. 61 Ct., also kosteten die Armen in 10 Jahren 3,264,411 Fr. Das Kloster aufheben bringt kein Glück!

— Hier zirkulirt eine Volkspetition, welche eine Partial-Revision der Verfassung verlangt, um das Plazet abzuschaffen. Der neue § soll lauten:

„Es darf niemals eine Censur oder eine andere vorgehende Maßnahme eingeführt werden. Eine Ausnahme von dieser Grundsatz darf in keiner Hinsicht stattfinden, somit auch nicht in Betreff von kirchlichen Erlassen.“

**St. Gallen.** Das katholische Kollegium ist nicht ohne hitzige Debatten mit großer Mehrheit der Uebereinkunft zu einer gemeinsamen Kantonschule beigetreten; damit gibt die katholische Korporation einen Jahresbeitrag von 22,000 Fr. Hr. Landammann Baumgartner erklärt öffentlich: Als Präsident habe er nicht stimmen können, sonst würde er gegen die Uebereinkunft gestimmt haben.

**Freiburg.** (Brief.) Die wunderbare Heilung der Fürstin Odescalchi in Rom erinnert mich an einen ähnlichen Fall bei einer bischöflichen Visite des Hochw. Bischofs P. L. Tobias sel. in der Pfarrei

Jaun, Kt. Freiburg. Eine arme Frau war schon lange von der Gliedersucht hart gebeugt, und weil arm, konnte sie der schmerzlichen Krankheit wenig Mittel entgegensetzen. Unterdessen kommt der Bischof zur Ertheilung der Firmung; eine unaussprechliche Sehnsucht ergreift die Kranke, der Festlichkeit beizuwohnen und die Hoffnung, die Genesung durch den bischöflichen Segen zu erhalten erhöht noch diese Sehnsucht; aber wie zur Kirche kommen? Sie wohnte eine halbe Stunde weit von der Kirche und sie kann kaum auf die Füße stehen und Niemand will ihr helfen. Doch sie steht auf, kleidet sich mühsam an und schleppt sich wie sie mag, an den Säulen haltend und von Zeit zu Zeit ruhend, vorwärts; nach ungefähr drei Stunden gelangte sie zur Kirche, die Festlichkeit war an ihrem Ende, der Bischof gab den letzten Segen nach der Firmung, die Kranke empfing ihn und war auf der Stelle gesund und konnte mit leichtem Fuße und getröstetem Herzen wieder heim.

**Genf.** Auf einer Rolle von Papyrus hat man entziffert, daß Bischof Maximus die erste christliche Kirche in Genf Anno 516 stiftete. Genf führte dazumal den Namen Urbs Janivensis.

**Kirchenstaat.** Rom. Die mexicanischen Dinge sind um so auffällender als Kaiser Maximilian ganz abhängig vom Tuilerienkabinet ist, und die verkaufsten Kirchengüter größtentheils in die Hände französischer Generale übergegangen sind.

— Persigny soll Aufträge haben, mit dem hl. Vater sich möglichst zu verständigen.

**Italien.** Die Piemontesen verjüdeln das schöne Italien! In dem neuen Königreich macht Rothschild die besten Geschäfte. Die Eisenbahnen, Bergwerke, Domänen und Kirchengüter sind fast alle in seiner Hand. Jetzt soll er auch noch das Tabaksmopol an sich gebracht haben. Der Werth seiner italienischen Besitzthümer beträgt mehrere hundert Millionen.

\* **Spanien.** Das Regierungsorgan „La Gazetta de Madrid“ publizirt die päpstliche Encyclika und den Syllabus. Die Veröffentlichung geschieht „auf den

Bericht des Ministers de Gracia y Justicia, im Einverständnis mit dem Ministerrath, und nach Anhörung des Statrathes in pleno“ und es wurde folgendes Dekret erlassen:

Art. 1. Die Encyclika *Quanta cura*, die Se. Heil. unter'm 8. Dez. 1864 an alle Bischöfe der Christenheit richtete und dem sie begleitenden *Syllabus* wird das Plazet (*pase*) ertheilt, mit Vorbehalt der Rogation der Krone und der Rechte und der Prerogation der Nation.

Dieses Dokument mit seiner Uebersetzung wird hier diesem königlichen Dekret beigelegt, um Sinnentstellungen vorzubeugen.

Art. 2. Mit Rücksicht auf die ganz besondern Umstände des vorliegenden Falls und für alle legalen Folgen ist das genannte Plazet als der Circulation und Publikation der genannten Dekrete vorangehend zu verstehen.

Art. 3. Um für die Zukunft neuen Konflikten in diesem Gebiete vorzubeugen, wird die Regierung legislative Maßregeln vorschlagen (*propoundra*), um in vor kommenden Fällen das *placitum regium* mit der Pressfreiheit in Uebereinstimmung zu bringen.

Art. 4. Ueber den vorliegenden eigenthümlichen Gegenstand wird S. M. Regierung sich, wie in einigen frühern analogen Fällen, mit dem hl. Stuhl in's Einvernehmen setzen, um die passendste Form zu bestimmen und festzusetzen, damit ganz authentisch und vor ihrer Veröffentlichung und Circulation die vom hl. Stuhl ausgehenden Dokumente eingesehen (*ser convadas*) werden, welche Spanien ganz oder theilweise betreffen oder auch an die gesammte Christenheit gerichtet sind. Dabei wird beabsichtigt, daß niemals die Achtung, die dem Oberhaupt der Kirche gebührt und auch jederzeit gezollt werden muß, mit dem was alle Unterthanen den Landesgesetzen schulden, in Widerspruch komme.

Art. 5. Bis zu Ausführung der in beiden vorangehenden Artikeln enthaltenen Bestimmungen wird die Regierung alle geeigneten Maßregeln treffen, die im Kreis ihrer Befugnisse liegen, damit alles genau in Anwendung komme, was durch die

Reichsgesetze in Betreff der Veröffentlichung und Exequirung von Bullen und Breven und päpstlichen Rescripten und namentlich in der Pragmatik von 1768 festgesetzt ist.

Die „Gazetta de Madrid“ ist der spanische Moniteur.

## Vom Büchertisch.

Wir erfüllen eine angenehme Pflicht, unsern Lesern, welchen wir bereits im Allgemeinen die treffliche Schrift: „**Der Papst und die modernen Ideen**“ bestens empfohlen haben, noch im Besondern mit dem Inhalt der beiden bis jetzt erschienenen Hefte vertraut zu machen.

Das 1. Heft enthält, im Original und in der Uebersetzung, den Text der feierlichen und bedeutungsvollen Allocution, welche der glorreich regierende Papst Pius IX. im geheimen Consistorium am 9. Juni 1862 gelegentlich der Canonisation der japanesischen Märtyrer im Angesicht von mehr als 300 Bischöfen des ganzen katholischen Erdfreies gehalten hat und mit welcher die berühmte Adresse des Episcopats vom Tage zuvor, „über den Kirchenstaat“, sich im Einklang befindet. Ferner (im Auszuge) das durch die Definition der unbefleckten Empfängniß veranlaßte Document vom 9. December 1854; den päpstlichen Erlaß über die geheimen Gesellschaften etc. vom 18. März 1861; das an den Erzbischof von München über die katholische Gelehrten-Versammlung gerichtete Breve vom 21. December 1863.

Des Weitern haben noch in dieser Mosaikarbeit die Encycliken vom 19. Januar 1860 über das vermeintliche Recht der Revolution und vom 9. November 1846 über die Trennung der Kirche vom Staat, sowie das Excommunicationsbreve vom 29. März 1860 gegen die piemontesische Usurpation und das jüngste durch die badenischen Wirren hervorgerufene apostolische Schreiben vom 14. Juli 1864 an den greisen Erzbischof von Freiburg über die Trennung der Kirche von der Schule, ihre gehörige Stelle. Anhangsweise gibt der Verfasser den Wortlaut der trostvollen Encyclika vom 30. Juli 1864 an den Episcopat des unglücklichen Polens.

Das 2. Heft enthält ein Vorwort des R. P. Schrader S. J., den Wortlaut der Encyclika vom 8. December 1864 und des *Syllabus* (im Original und Uebersetzung). Sämmtliche Actenstücke sind mit lehrreichen Anmerkungen und praktischen Anwendungen durchwirkt;

diese beiden Hefte sollten heutzutage in der Bibliothek eines jeden Geistlichen sich finden und auch von den Laien studirt werden.

Die Sartorische Verlagshandlung in Wien hat uns ferner mit zwei werthvollen Büchern erfreut, deren Inhalt zwar schon alt, deren Brauchbarkeit aber immer neu ist.

1) **Lebensweisheit des hl. Ignatius.** Dieses Buch enthält auf jeden Tag des Jahres einen Spruch aus den Schriften des hl. Ignaz von Loyola und zu jedem Spruche einige erklärende und geistvolle Kernsprüche, welche P. Hevenesi, S. J., schon im Jahr 1705 schrieb und unter dem Titel „Feuerfunken“ herausgab. Das Buch ist seither in allen Sprachen unzähligmals erschienen und liegt hier in einer neuen wohlfeilen deutschen Ausgabe mit einer Vorrede von P. Stöger vor. Wir können diese Schrift aus eigenem Gebrauche bestens empfehlen; diese Feuerfunken enthalten wirklich mehr Lebensweisheit für Geistliche und Weltliche, als mancher große Foliant.

2) **Der christliche Reisegefährte von F. S. Schmid** bringt die Episteln und Evangelien für das ganze Kirchenjahr mit kurzen Anmerkungen und die täglichen Gebete und Andachten für Kirche und Haus als die beste Begleitung auf der Reise durch diese Welt. Der Erzbischof von Wien hat dieses werthvolle Büchlein genehmigt und empfohlen und das Publikum hat diese Empfehlung durch häufigen Gebrauch notifizirt, indem jetzt die achte Auflage vorliegt. \*)

**Dramen für das christliche Haus von Maria Arndts** (Wien, Sartori). Zwei Bändchen kleiner lieblicher Schauspiele für die Jugend, sowohl zum Lesen als zur Selbstaufführung. Das 1. Bändchen gibt unter dem Titel „die Schule Murillos“ drei Bilder aus Raphaels Jugendleben, das 2. Bändchen enthält ein Passionspiel in fünf Bildern. Bei dem Drange nach Schauspielen sind diese Dramen zu empfehlen sowohl in Beziehung auf religiösen Sinn als Sprache und Darstellung.

In dieser hl. Fastenzeit bringen wir die Aufzeichnung wieder in Erinnerung, welche Hr. Düret über die Vorträge des Hochw. Hrn. Bischofs Mermillod letztes Jahr in Wien herausgegeben hat, unter dem Titel: „L'Abbé Mermillod

\*) Beide Bücher sind bei Gehr. Käber in Luzern und Scherer in Solothurn zu haben.

à Vienne. Analyse de ses Conférences tenues pendant la station du Carême de 1864. Précédée d'une notice biographique et littéraire.

Der Name Mermillod, sagt treffend die Allgemeine Literaturzeitung, ist eine europäische Berühmtheit geworden; Lyon, Paris, Turin und Rom haben ihn als Kanzelredner bewundert, und jetzt hatte auch die österreichische Kaiserstadt das Glück, seine Fastenpredigten in der Schottenkirche anzuhören. Welchen Eindruck diese hervorgerufen und hinterlassen haben, davon ist gegenwärtiges Büchlein redender Zeuge. Die gehaltenen Vorträge konnten zwar nicht wörtlich mitgetheilt werden, aber wir finden sie ihrem Inhalte nach analysirt, übersichtlich zusammengestellt und an vielen Stellen, welche besonders erhebend erschienen, mit den eigenen Worten des Redners wiedergegeben. In diesen Vorträgen werden gerade diejenigen Glaubenspunkte der christlichen Wahrheit in Erwägung gezogen, die unserer Zeit am Herzen liegen. Die kurze Lebensskizze, die den Vorträgen vorausgeht, steht in schöner Uebereinstimmung mit dem wohlgetroffenen Bildniß Mermillod's, das wir im Anfange des Büchleins erblicken. Eben so einladend wirkt die correcte und elegante Ausstattung. (Sartori. Wien. 85 S.)

**Pius IX. und seine Schutzwehr.** Unter diesem Titel hat die St. Michaelsbruderschaft in Wien ihren Jahresbericht veröffentlicht und ein beherzigenswerthes Wort über die Lage des hl. Vaters und das Verhalten seiner Kinder gesprochen. (Vereinsbuchdruckerei in Innsbruck.)

### Personal-Chronik.

**Ernennung.** [Luzern.] Zum Professor der Kirchengeschichte an die Stelle des verstorbenen Probst Leu wurde Hr. Stutz im Priesterseminar in Solothurn gewählt.

**R. L. P.** [St. Gallen.] Der ausgezeichnete katholische Pfarrer von Verneck, Hochw. Hr. Bäck ist den 3. April gestorben. [Wallis.] Man meldet den Tod des Hrn. M. Gilliez, Propst des großen St. Bernhardsbergs.

### Zuländische Mission.

(Jubiläumsgaben.)

Von Z. in R.	Fr.	5. —
Von 5 Weichkindern in R.	"	10. 10
Von Hochw. H. Pfr. Sch. und K. A. in S.	"	20. —
Uebertrag laut Nr. 13	"	2250. 60
	Fr.	2285. 70

### St. Peters-Pfennig.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:  
Von Z. in R. (Jubiläumsgabe) Fr. 10. —  
Uebertrag laut Nr. 13 " 62. 35  
Fr. 72. 35

### Für die kath. Kirche in Viefal.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:  
Von Z. in R. (Jubiläumsgabe) Fr. 20. —  
Durch P. F. G. von ungenannter Hand in hier " 42. —  
Uebertrag laut Nr. 13 " 153. 80  
Fr. 215. 80

### Für die kath. Kirche in Biel.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:  
Durch P. F. G. von ungenannter Hand in hier Fr. 42. —  
Durch P. B. B. von ungenanntem in Luzern " 10. —  
Uebertrag laut Nr. 13 " 10. —  
Fr. 62. —

### Für die kath. Kirche in Winterthur.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:  
Durch P. F. G. von ungenannter Hand in hier Fr. 21. —

### Für die Polen.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:  
Von Z. in R. (Jubiläumsgabe) Fr. 10. —

Nota. Die bischöfliche Kanzlei zeigt die ihr eingesandten Petruspfennige und Liebesgaben jeder Art nur dann öffentlich an, wenn es ausdrücklich verlangt wird; dagegen bescheint sie direkt an einfindende Stelle den Empfang jeder Gabe, die wenigstens 10 Fr. beträgt. Ueber gehörige Ablieferung erteilt sie Jedem, der es wünscht, den Nachweis.

### Schweizerischer Pius-Verein.

Jene Ortvereine, welche auf einen Jahrgang der „Katholischen Broschüren“ (von Frankfurt) abonniren wollen, haben bis zum 15. April den Abonnementspreis von Fr. 1. 35 franko an „die Waisenanstalt in Jegenbohl, Kt. Schwyz“ zu senden, welche das Abonnement besorgen wird.

Der Vorstand.

**Offene Correspondenz.** Die Einsendung „Ueber kirchliche Technik“ wird verdankt und nächstens benützt.



# Paramenten-Handlung von Joseph Käber,

Stifts-Sigrist im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorrätzig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stohlen**, **Velum**, **Chormäntel**, **Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl Kirchengefäße, nämlich: große und kleine **Lampen**, **Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche**, **Ziborien**, **Verschreuzte**, **Kreuzpartikel**, **Monstranzen**, **Kännchen**, **Rauchfässer**, **Prozessionslaternen**, u. Auch einige **Blumen**, feine, halbfeine und ordinäre **Gold- und Silberborten**, **Spitzen**, **Fransen**, **Quasten**, **Tüll- und Filet-Spitzen**, verfertigte **Alben**, **Messgürtel**, **Stickereien** kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden**, **Bouillons**, **Paillettes** u. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Eisenbeinguß.

**Reparaturen** von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt.

## Empfehlung.

Den Tit. Herren Geistlichen und Kirchenvorständen die ergebene Anzeige, daß ich auf bevorstehende Charwoche mit gefärbten, durchsichtigen und Spiegelglasugeln zur Beleuchtung der hl. Gräber sehr wohl assortirt bin.

Auch bringe auf die hl. Ostersfeiertage mein Lager in Wachs, Stearin und Osterkerzen wieder in Erinnerung, zu welcher Abnahme sich bestens empfiehlt.

B. Jeker-Stehly,

Posamentier- und Denathandlung  
in Bern.

## Kirchenfenster-Rouleaux

à la Glasmalerei mit oder ohne religiösen Bildern in Farbenpracht und künstlerischer Durchführung der Glasmalerei in nichts nachstehend, liefert in bekannter Güte und mäßigen Preisen die Kunstanstalt für Kirchenmalerei von **H. Lange**, Wayerstraße, 7 a.

München, im Februar 1865.

Bei **B. Schwendimann** in Solothurn und **Gebr. Käber** in Luzern ist zu haben:

## Kathgeber für Katholiken

im Umgang mit Protestanten.

Preis 90 Cts.

## Vorzüglliche Gebetbücher zu billigsten Preisen

zu haben bei Frz. Jos. Schiffmann,  
Buchhändler und Antiquar in Luzern,  
Krongasse, 377.

**Himmliches Blumengärtlein**, enthaltend Morgen-, Abend-, Meß-, Weicht-, Kommunion- und Vespergebete mit lehrreichen Unterweisungen, nebst Erinnerung der letzten Dinge des Menschen, auf alle Tage der Woche. Von einem Priester und Seelsorger. Zehnte verm. Aufl. 256 Seiten mit Stationenbildern. Kl. 8. gebunden für nur 65 Ct. 10 Expl. zusammen für nur 6 Fr.

Das „Blumengärtlein“ ist ein seit Jahrzehnten wohlbekanntes, beliebtes und zu Tausenden verbreitetes Andachtsbuch. Diese große Nachfrage macht es auch einzig möglich, dasselbe gebunden zu so billigem Preise zu erlassen.

**Guber, A.**, Pfarrer in Uffikon, Lehr- und Andachtsbuch nach dem Sinne der römisch-katholischen Kirche, zunächst für jugendliche Seelen. Mit 15 Holzschnitten. 307 Seiten. Kl. 8. gebunden für nur 75 Ct., 5 Exempl. zusammen für nur 3 Fr. 75 Ct.

**Guber, A.**, Pfarrer in Uffikon, Berlen aus der Vorzeit oder Gebete der Heiligen. 2te vermehrte Aufl. mit bischöflicher Approbation. 460 Seiten. Mit Titeltupfer. Kl. 8. gebunden mit Futteral für nur 1 Fr. 25 Ct. 5 Expl. für 6 Fr.

In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg ist soeben erschienen die zweite unveränderte Auflage von:

## Die Bildung des jungen Predigers.

Nach einem leichten und vollständigen Stufengange. Ein Leitfaden zum Gebrauche für Seminarien.

Von **P. Nikolaus Schleiniger**, Priester der Gesellschaft Jesu. gr. 8<sup>o</sup>. XII. u. 320 S.  
Preis: Fr. 3. 25.

Die erste Auflage dieses Werkes hat sich innerhalb weniger Monate vergriffen. Bald nach ihrem Erscheinen sprach sich die Wiener Literaturzeitung (1864, No. 17) folgendermaßen darüber aus: Wir freuen uns, daß Herr Schleiniger sich zur Abfassung gegenwärtiger Schrift bewegen fand. Dieselbe ist, genau dem Zwecke eines Leitfadens der geistlichen Beredtsamkeit entsprechend, in Wirklichkeit das, was das Vorwort verspricht: „eine kurze, einfache und doch das Wichtigste umfassende Anleitung,“ ein wahrhaft methodisches Unterrichtsbuch, welches in den geistlichen Seminarien, die dasselbe in Gebrauch nehmen, nicht nur durch die Sachkenntnis und Kunst, womit es angelegt und ausgearbeitet ist, sondern ebenso sehr auch durch die wohlthunende Wärme und die Liebe zum Gegenstande, die auf jeder Seite den Leser anspricht und fesselt, großen Nutzen stiften wird.“